Stand: 06.11.2025 17:32:03

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/29415

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern und weiterer Rechtsvorschriften - hier: Änderung der Anlage zum Gesetzentwurf (Drs. 18/28884)"

### Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 18/29415 vom 14.06.2023
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/29470 des BV vom 15.06.2023
- 3. Plenarprotokoll Nr. 148 vom 22.06.2023

## Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

14.06.2023

Drucksache 18/29415

### Änderungsantrag

der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Alexander König, Jochen Kohler, Hans Ritt, Josef Schmid, Angelika Schorer, Thorsten Schwab, Klaus Stöttner, Martin Wagle und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern und weiterer Rechtsvorschriften hier: Änderung der Anlage zum Gesetzentwurf (Drs. 18/28884)

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 7 wird die Anlage wie folgt geändert:

- a) In Nr. 15 wird die Angabe "671 661 €" durch die Angabe "938 517 €" ersetzt.
- b) In Nr. 55 wird die Angabe "322 881 €" durch die Angabe "482 505 €" ersetzt.
- c) In Nr. 56 wird die Angabe "4 650 693 €" durch die Angabe "6 470 812 €" ersetzt.
- d) In Nr. 61 wird die Angabe "1 479 893 €" durch die Angabe "705 708 €" ersetzt.
- e) In Nr. 90 wird die Angabe "3 612 375 €" durch die Angabe "2 447 533 €" ersetzt.

#### Begründung:

Die Änderung bereinigt ein Redaktionsversehen. Die Neuregelung der bislang in § 45a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) geregelten Ausgleichsleistungen für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs sieht für das Jahr 2024 eine Übertragung der bislang gemäß § 45 a PBefG ausgereichten Mittel auf die Kommunen als Aufgabenträger des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs vor (vgl. Art. 24 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern und weiterer Rechtsvorschriften; Drs. 18/28884 vom 10.05.2023).

Bisherige Antragsteller der Ausgleichsmittel nach § 45a PBefG waren die Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde. Im Rahmen der Vorbereitung der Neuregelung mussten die bisher gemäß § 45a PBefG ausgereichten Mittel auf die Aufgabenträger aufgeteilt werden. Zu diesem Zwecke holten die Regierungen, insbesondere im Fall von Verkehrsverbünden, Informationen zur internen Aufteilung der § 45a PBefG-Mittel von den unterschiedlichen Beteiligten ein.

Bei der Ermittlung der notwendigen Werte wurde bei der Ermittlung eines großen Unternehmens die besondere Wechselwirkung in den örtlichen Verkehrsgemeinschaften

durch die betriebsindividuellen Werte nicht vollständig berücksichtigt. Dies betraf konkret zwei ländlich geprägte Regionen mit überdurchschnittlichen Reiseweiten. Für die örtlichen Verkehrsgemeinschaften in den Landkreisen Deggendorf und Regen wurden zunächst zu geringe Reiseweiten und damit zu geringe Ausgleichswerte für dieses Unternehmen zugeordnet. Durch einen Hinweis von kommunaler Seite wurde eine erneute Überprüfung durchgeführt. Nach Vorlage der berichtigten Daten und Reiseweiten der örtlichen Verkehrsgemeinschaften für das konkrete Unternehmen ergab sich eine Korrektur. Durch die höhere Reiseweite steigt der zugeordnete Ausgleichsbetrag auf 938 517 € für den Landkreis Deggendorf und 482 505 € für den Landkreis Regen an.

Der Regensburger Verkehrsverbund (RVV) lieferte der Regierung der Oberpfalz die notwendigen Daten zur Ermittlung des Ausgleichs. Der RVV umfasst mehrere Landkreise. Die Ausgleichsmittel für den § 45a PBefG standen zum relevanten Zeitpunkt jedoch ausschließlich der Stadt und dem Landkreis Regensburg zu. Im Nachgang zur Verbändeanhörung stellte der RVV selbst fest, dass dem Landkreis Regensburg in der Anlage zum Gesetzentwurf zu geringe Mittel zugeordnet werden. Es stellte sich heraus, dass der RVV falsche Daten an die Regierung übermittelt hatte, in denen fälschlicherweise ein Teilbetrag dem Landkreis Schwandorf zugeordnet wurde.

Bei nochmaliger Überprüfung der Daten wurde festgestellt, dass bei der konkreten Erstmeldung der Aufteilung durch den RVV zunächst auf die Daten des Jahres 2018 Bezug genommen wurde. Diese wurden in diesem Zusammenhang auf den etwas geringeren Betrag des Jahres 2019 korrigiert. Eine nochmalige Überprüfung der Daten im Regierungsbezirk Oberpfalz ergab, dass die Ungenauigkeit des fehlerhaften Referenzjahres nur bei der besonderen Konstellation des RVV vorlag, ansonsten stets das korrekte Jahr 2019 herangezogen wurde. Die Regierung hat den betroffenen Landkreis Schwandorf über diesen Umstand bereits informiert. Der Landkreis Schwandorf hat signalisiert, keine Einwände gegen eine entsprechende Berichtigung der Anlage zu erheben.

In Abstimmung zwischen RVV und der Regierung der Oberpfalz wurden inzwischen die richtigen Werte für die drei Aufgabenträger ermittelt. Diese Werte sollen nun in die Anlage zum Gesetzentwurf übernommen werden.

# **Bayerischer** Landtag

18. Wahlperiode

15.06.2023

Drucksache 18/29470

### Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/28884

zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern und weiterer Rechtsvorschriften

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Alexander König, Jochen Kohler u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/29415

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern und weiterer Rechtsvor-

hier: Änderung der Anlage zum Gesetzentwurf (Drs. 18/28884)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: Klaus Stöttner Mitberichterstatterin: **Inge Aures** 

#### II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/29415 endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 71. Sitzung am 13. Juni 2023 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung SPD: Zustimmung

FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/29415 in seiner 101. Sitzung am 15. Juni 2023 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung

SPD: Zustimmung FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

- 1. In § 1 Nr. 7 wird die Anlage wie folgt geändert:
  - a) In Nr. 15 wird die Angabe "671 661 €" durch die Angabe "938 517 €" ersetzt.
  - b) In Nr. 55 wird die Angabe "322 881 €" durch die Angabe "482 505 €" ersetzt.
  - c) In Nr. 56 wird die Angabe "4 650 693 €" durch die Angabe "6 470 812 €" ersetzt.
  - d) In Nr. 61 wird die Angabe "1 479 893 €" durch die Angabe "705 708 €" ersetzt.
  - e) In Nr. 90 wird die Angabe "3 612 375 €" durch die Angabe "2 447 533 €" ersetzt.
- 2. In § 3 wird als Datum des Inkrafttretens der "1. Januar 2024" eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29415 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung SPD: Zustimmung

FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des endberatenden Ausschusses seine Erledigung gefunden.

#### Sebastian Körber

Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 18/28884)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Jürgen Baumgärtner, Alexander König, Jochen Kohler u. a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern und weiterer Rechtsvorschriften hier: Änderung der Anlage zum Gesetzentwurf (Drs. 18/29415)

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/28884, der Änderungsantrag der Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/29415 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr auf Drucksache 18/29470.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/28884. Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der Maßgabe, dass verschiedene Änderungen durchgeführt werden. Weiterhin schlägt er vor, in § 3 als Datum des Inkrafttretens den "1. Januar 2024" einzusetzen. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 18/29470.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER,

der CSU und der FDP sowie der Kollege Klingen (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die AfD-Fraktion sowie die Kollegen Swoboda (fraktionslos) und Plenk (fraktionslos). Dann bitte ich noch, Stimmenthaltungen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann ist dies so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP sowie der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Die Fraktion der AfD sowie die Abgeordneten Swoboda (fraktionslos) und Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen ebenfalls! – Die Fraktion der GRÜNEN. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern und weiterer Rechtsvorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 18/29415 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.